



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND  
WIESLOCH

**1. Haushaltssatzung des AHW für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 18 GKZ und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.735.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.735.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0

  

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.843.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.682.500
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 u. 2.2) von	1.160.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.099.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.999.400
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 900.400
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	260.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.100.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.070.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	30.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	290.100

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.615.000 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.147.000 EUR.

**§ 5 Verbandsumlage**

Die zur Deckung der Aufwendungen und des Finanzbedarfs notwendige Verbandsumlage wird festgesetzt auf 4.669.000 EUR.  
Die Baukostenumlage mit 255.000 EUR.  
Die Finanzkostenumlage mit 1.367.000 EUR.  
Die Betriebskostenumlage mit 3.047.000 EUR.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2019 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 16.01.2020 von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.100.000,00 € den genehmigungsfähigen Teilbetrag in Höhe von 900.400,00 € und den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 715.000,00 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.01.2020 bis 31.01.2020 bei der Verbandsverwaltung, Bruchwiesen 1, 69168 Wiesloch, öffentlich aus.

Wiesloch, den 23.01.2020

gez. Dirk Elkemann  
Verbandsvorsitzender